



AMT:	
Sachgebiet:	2
Vorlagen.Nr.:	2019/082
Datum:	15.03.2019

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	02.04.2019	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 15.03.2019 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 15.03.2019 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Monika Erdel	Zimmer:	3.1
E-Mail:	monika.erdel@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2000

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019, das Investitionsprogramm 2018 - 2022 und die Finanzplanung 2018 - 2022 sowie über den Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Haushaltssatzung

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung und des § 6 der Satzung der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen erlässt die Große Kreisstadt Kitzingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im	<u>Verwaltungshaushalt</u>	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	56.053.540 €
und im	<u>Vermögenshaushalt</u>	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	19.852.650 €
ab.		

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im	<u>Verwaltungshaushalt</u>	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.300 €
und im	<u>Vermögenshaushalt</u>	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	22.500 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 730.000 € festgesetzt.

Im Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 315 v. H.
 - für die Grundstücke (B) 315 v. H.
- Gewerbsteuer 360 v.H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.
2. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

3. Haushaltsplan

Der Stadtrat genehmigt für das Haushaltsjahr 2019 den Entwurf des Haushaltsplanes in der vorgelegten Fassung, bestehend aus:

- Gesamtplan
- Einzelpläne des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts mit Deckungsvermerken und sonstigen Vollzugsbestimmungen
- Sammelnachweis
- Stellenplan

4. Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan 2018 bis 2022 mit folgenden Summen.

für 2018	74.024.370 €
für 2019	75.906.190 €
für 2020	73.898.330 €
für 2021	73.871.060 €
für 2022	66.581.810 €

und das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm mit folgenden Summen:

für 2018	20.531.600 €
für 2019	19.852.650 €
für 2020	18.658.350 €
für 2021	17.795.950 €
für 2022	11.669.250 €

5. Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen

Der Stadtrat genehmigt für das Haushaltsjahr 2019 den Entwurf des Sonderhaushalts der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen in der vorgelegten Fassung mit folgenden Summen:

Verwaltungshaushalt	6.300 €
Vermögenshaushalt	22.500 €

Sachvortrag:

Siehe „Vorlagebericht der Stadtkämmerei zur Haushaltsverabschiedung“ vom sowie „Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen“ vom...

Anlagen:

1. Vorlagebericht zur Haushaltsverabschiedung
2. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
3. 2. Änderungsliste zum Vermögenshaushalt - Stand 28.02.2019
4. 3. Änderungsliste zum Verwaltungshaushalt - Stand 27.02.2019